Antrag Nr. 15-F-03-0100 Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Rückabwicklung Grundstück Wilhelmstraße
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2015-

Antragstext:

Die StVV hat im Februar 2015 beschlossen, die Rücktrittsrechte aus dem Kaufvertrag Grundstück Wilhelmstraße auszuüben. Der Magistrat hat die Ausübung als rechtlich sicher beschrieben. Die OFB will den Kauf offenbar nicht rückabwickeln und mit Presseberichten vom 16.8.2015 verlautbarte diese sogar, einen Bauantrag gestellt zu haben. Laut diesen Berichten, denke der Magistrat zur Meidung eines Rechtsstreits über eine vergleichsweise Einigung nach.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Wieso er in der Sitzungsvorlage 15-V-80-2301 die Auffassung vertrat, dass ohne Probleme das Rücktrittsrecht auszuüben und allenfalls die Geltendmachung eines Vertrauensschadens für die OFB möglich sei?
- 2. Hat die OFB jemals irgendeinen Antrag gestellt oder eine ähnliche Initiative bezüglich der Bebauung des Grundstücks gegenüber der LHW gemacht unabhängig davon, ob dies mündlich, schriftlich oder im Rahmen der Verhandlungen erfolgte und unabhängig von den formellen und materiellen An-forderungen eines Bauantrags?
- 3. Welche Vergleichsmodalitäten schweben dem Magistrat vor?
- 4. Wie ist der Stand der Sitzungsvorlage zum weiteren Vorgehen bezüglich der Rückabwicklung?
- 5. Wann kann der beschlossene Akteneinsichtsausschuss seine Arbeit aufnehmen?
- 6. Wann ist mit einem Abschluss des Vorgangs zu rechnen?
- 7. Welche Maßnahmen hat der Magistrat zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 0045 der StVV vom Februar 2015 (Rückabwicklung Grundstücksverkauf) ein-geleitet?